

KSV1870

forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 04/2024

# Österreichs Zahlungsverhalten: Eine Frage der Moral



**Inkasso:** Es rauscht im Blätterwald • **So krank** geht Österreich zur Arbeit •  
**Compliance am Prüfstand:** Versteckte Risiken im täglichen Geschäftsleben

# KSV1870 BonitätsLabel:

## Vertrauen durch

## Transparenz



Das BonitätsLabel ist ein **interaktiver Bonitätsnachweis** Ihres Unternehmens und sorgt

- ✓ für ein gutes Image
- ✓ für größeres Vertrauen
- ✓ für mehr Geschäftsabschlüsse.

Mit dem BonitätsLabel sehen Ihre Kunden sofort, dass sie Ihnen vertrauen können.

**Sichern Sie sich den Wettbewerbsvorsprung.**  
Jetzt bestellen unter [ksv.at/bonitaetslabel](https://ksv.at/bonitaetslabel).

**KSV. IST IMMER FÜR SIE DA.**

# KSV1870

# Editorial

Liebe Mitglieder,

es gibt sie noch, die positiven Meldungen und erfreulichen Momente. Und gerade in schwierigen Zeiten ist es notwendig, diese in den Vordergrund zu rücken. Für die Motivation, für das persönliche Wohlbefinden und für den Glauben, dass aus einzelnen Momenten wieder eine erfolgreiche Zeit entsteht. Von welchen Erfolgsmeldungen ich spreche? Da gibt es zum einen die Tatsache, dass trotz anhaltend schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Zahlungsmoral in Österreich weiterhin hoch ist und im Vergleich zum Vorjahr das – auch international – gute Niveau gehalten werden konnte. Mehr noch: In einzelnen Bereichen zeigen sich sogar (leichte) Verbesserungen.

Als weiteren Erfolg verbuche ich die zunehmende Bereitschaft der Unternehmen, sich zu vernetzen. Probleme und Themen, die aktuell auf dem Tisch liegen, werden immer komplexer, sodass es für ein einzelnes Unternehmen oft kaum noch möglich ist, diese allein zu bewältigen. Es braucht ein Netzwerk und Partner auf Augenhöhe, mit denen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit langfristig möglich ist – und diese Entwicklung sehe ich immer häufiger. Das ist gut, und als KSV1870 bieten wir regelmäßig Möglichkeiten, wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Und dann gibt es die große Bereitschaft zu helfen. Menschen zu helfen, die sich in einer Notlage befinden. Sei es etwa aufgrund des verheerenden Hochwassers im September oder sei es aufgrund persönlicher Schicksalsschläge. Als CEO der KSV1870 Gruppe bin ich stolz, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in diesem Jahr nicht nur im „daily

business“ großes Engagement gezeigt haben, sondern auch dann, wenn es darum ging zu helfen. Dadurch wurde es unter anderem möglich, Kindern im SOS-Kinderdorf nicht nur zur Weihnachtszeit ein Leuchten in die Augen zu zaubern, dem Wiener Hilfswerk finanziell unter die Arme zu greifen, damit dessen soziales Hilfsangebot weiterhin bestehen kann, für den Verein „Rote Nasen“ Spendengelder zu „erlaufen“, und es ist im Rahmen der Hochwasser-Katastrophe gelungen, sowohl persönliche Erinnerungen als auch Mittel und Gegenstände zu retten, um die Existenz vieler Menschen zu wahren. An dieser Stelle bleibt mir nur eines zu sagen: Ich bin stolz auf Euch.

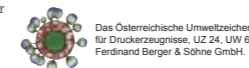
Mit diesen positiven Eindrücken wünsche ich Ihnen im Namen des KSV1870 eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2025.

Ihr Ricardo-José Vybiral



   **KSVBLOG**

**IMPRESSUM:** Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; [www.ksv.at](https://www.ksv.at); Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Markus Hinterberger; Redaktion: Redaktion: Birgit Glanz, Sandra Kienesberger, Ava Novidi; Autoren dieser Ausgabe: Harald Klöckl, Markus Mittermüller; Layout: Die Kreation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer. Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.





# Inhalt

## COVER

- 6 **Österreichs Zahlungsverhalten: Eine Frage der Moral.** Zahlen lügen nicht, heißt es. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen wird weiterhin verhältnismäßig rasch gezahlt.
- 10 **Interview:** Warum der Umgangston im Inkasso immer rauer wird, erklärt Walter Koch, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH.

## AKTUELL

- 12 **So krank geht Österreich zur Arbeit.** Immer mehr Menschen gehen krank zur Arbeit. Gleichzeitig steigt die Unzufriedenheit mit dem Gesundheitssystem.
- 15 **ALC: And the winner is ...?** Auch heuer wurden die besten Unternehmen Österreichs auf die große Bühne geholt.
- 18 **Compliance am Prüfstand.** Selbst kleine Entscheidungen können rasch zum Compliance-Risiko werden.
- 21 **Das 34.000ste Mitglied ist an Bord.** Ab sofort vertraut die AustroCel Hallein GmbH auf die Services.
- 22 **Insolvenzen in Österreich.** 2024 verzeichnet einen großen Anstieg an Firmenpleiten. Dabei hat es so manch namhaftes Unternehmen erwischt.

## NEWS

- 24 **KSV1870 Inside.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.
- 26 **60 Jahre KKE: Sicher ist sicher.** Die KKE gewährt Einblick in die Bonität von privaten Kreditwerbern.
- 28 **Bilderbuchpleiten: Der Fall Zielpunkt.** Die Nachricht von der Insolvenz der Supermarktkette kam überraschend.

## RECHTLICHE FRAGEN

- 30 **Rechtsfragen aus der Beratungspraxis.** In der aktuellen Ausgabe widmet sich Dr. Albert Laimighofer dem Thema Datenschutz im Zuge der Datenverarbeitung.

## STEUERTIPPS

- 32 **Wichtige Neuigkeiten** und Änderungen im Steuerrecht.

## GLÄUBIGERSCHUTZ

- 33 **Aktuelles** aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 34 **Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 34 **Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.





# Österreichs Zahlungsverhalten: Eine Frage der Moral

Zahlen lügen nicht, heißt es bekanntlich. Vielmehr bilden sie einen Status quo ab. Auf die aktuelle Lage der heimischen Wirtschaft umgemünzt, zeigt sich laut Austrian Business Check des KSV1870 demnach ein eher tristes Bild. Die große Ausnahme: Die Zahlungsmoral ist trotz aller Widrigkeiten gut.

TEXT: Markus Hinterberger

Foto: Shutterstock

Die Ausgabenbereitschaft der privaten Haushalte ist derzeit gering. Der private Konsum stützt daher nicht, wie sonst in Abschwüngen üblich, die Konjunktur“, sagt Stefan Ederer, Autor des WIFO-Konjunkturberichtes im November 2024. „Die Ergebnisse zeichnen ein düsteres Bild mit trüben Aussichten“, sagt Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG, anlässlich der Ergebnispräsentation der aktuellen Austrian-Business-Check-Umfrage des KSV1870 im Oktober 2024. Und die österreichische Wirtschaftsleistung ist laut dem Institut für Höhere Studien (IHS) in der ersten Jahreshälfte 2024 weiter zurückgegangen. Zudem haben sich die Erwartungen in Richtung einer belebenden Konsumnachfrage nicht realisiert. Allesamt keine allzu positiven Einschätzungen zur aktuellen Situation innerhalb der heimischen Wirtschaft. Doch es gibt auch Ausnahmen, die Grund zur Freude geben. Aber der Reihe nach.

## Geschäftslage stagniert auf niedrigem Niveau.

Laut aktueller KSV1870 Umfrage bewerten nur 48 % der in Österreich tätigen Unternehmen ihre eigene Geschäftslage mit „sehr gut“ oder „gut“. Das ist der niedrigste Wert seit März 2021. Gleichzeitig sprechen 27 % (2023: 31 %) im Vergleich zum Vorjahr von rückläufigen Umsätzen und weitere 41 % (2023: 34 %) von einer maximal gleichbleibenden Entwicklung. Immerhin 32 %

(2023: 35 %) erkannten in den vergangenen Monaten steigende Umsätze. Es ist somit nicht überraschend, dass laut eigener Einschätzung lediglich 54 % (2023: 56 %) der Betriebe das laufende Jahr mit Gewinn abschließen werden. Zwei Jahre zuvor waren es noch 63 %. Zusammengefasst bedeutet das: Die wirtschaftliche Situation ist weiterhin angespannt und eine finanzielle Erho-

““ **Der private Konsum ist essenziell, um wieder eine florierende Wirtschaft zu erleben. Dazu müssen die Privaten aber wirtschaftlich entlastet werden.** ““

lung bei Unternehmen wie auch Privathaushalten trotz rückläufiger Inflationsrate nicht unmittelbar in Sicht. „Daher schon jetzt mein Appell an die zukünftige Bundesregierung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es sowohl Unternehmen wie auch Privaten ermöglichen, mehr Geld in die Wirtschaft zu investieren“, erklärt Vybiral.

## Privathaushalte geben weniger Geld aus.

Im Zuge des Austrian Business Check wurde auch der Ist-Zustand der Privathaushalte beleuchtet. Dabei zeigte sich deutlich, dass der finanzielle Spielraum für viele immer kleiner wird. Gegenüber dem Vorjahr sagen 51 % der Unternehmen, dass Private immer weniger Geld ausgeben bzw. weniger kaufen. Und schon damals war eine deutliche Tendenz



in Richtung eines eingeschränkten Konsumverhaltens vorhanden. Im Gegensatz dazu bestätigen lediglich 8 %, dass der Privatkonsum in den vergangenen zwölf Monaten gestiegen ist. 41 % sprechen von einem ähnlichen Konsumverhalten. Von dem Negativtrend besonders betroffen sind die Bauwirtschaft und der Handel. „Der private Konsum ist essenziell, um wieder eine florierende Wirtschaft zu erleben. Dazu müssen die Privaten aber wirtschaftlich entlastet werden. Der Sparkurs schützt vor Verschuldung, aber eine Konjunktur ist damit nicht zu machen“, so Vybiral.

#### Trotzdem: Zahlungsmoral top.

In Zeiten einer Flut an Negativmeldungen sind positive Nachrichten Balsam auf die Seele aller. Und eine davon ist zweifelsohne die, dass sich das Zahlungsverhalten in Österreich trotz multipler Krisen zuletzt nicht verschlechtert hat. In Zahlen gegossen bedeutet das, dass laut Umfrage 83 % aller Rechnungen fristgerecht bezahlt werden. Dieser auch international gute Wert entspricht de facto dem Vorjahres-

„Das frühzeitige Ausbuchen offener Forderungen geht auf lange Sicht zulasten der eigenen Liquidität.“

ergebnis. Dabei zeichnen sich einmal mehr die Privatkunden aus: 87 % der Privathaushalte bezahlen innerhalb des vertraglich vereinbarten Zahlungsziels – das ist der Top-Wert.

Trotzdem müssen die Unternehmen immer mehr Aufwand betreiben, um zu ihrem Geld zu kommen. Denn 46 % geben an, dass es zunehmend schwieriger geworden ist, Private zum Zahlen zu bewegen. Dabei geht es vor allem darum, dass vereinbarte Zahlungsziele ausgereizt werden und mit der Bezahlung bis auf „den letzten Drücker“ zugewartet wird. Von jenen Unternehmen, die einen verlängerten Zahlungsprozess festgestellt haben, buchen 38 % Forderungen mittlerweile rascher aus als früher, weil ihrer Meinung nach die Chancen auf Einbringlichkeit geringer geworden sind. „Das ist

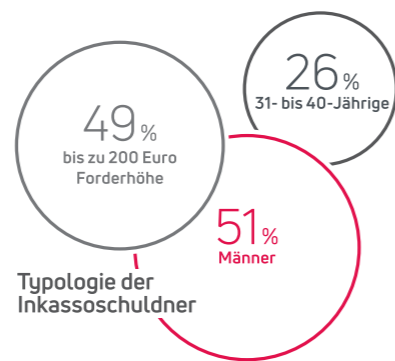
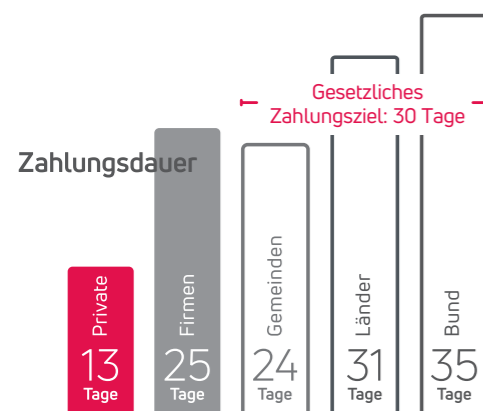
aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Aufgrund unserer Erfahrung wissen wir, dass viele Betroffene ihren Forderungen sehr wohl nachkommen, häufig zu einem späteren Zeitpunkt, sobald sie wieder liquide sind. Das frühzeitige Ausbuchen offener Forderungen geht auf lange Sicht zulasten der eigenen Liquidität, die angesichts steigender Insolvenzraten wichtiger denn je ist“, erklärt Walter Koch, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH.

#### Zahlungsdauer: Bund leicht verschlechtert.

In puncto fristgerechter Bezahlung lässt sich insgesamt eine positive Tendenz festhalten: Während Privat- und Firmenkunden de facto auf Vorjahresniveau agieren, hat die öffentliche Hand einen Schritt vorwärts gemacht. Diese

## Zahlungs- und Konsumverhalten in Österreich 2024

Austrian  
Business  
Check



Walter Koch (links) und Ricardo-José Vybiral sprechen von einer guten Zahlungsmoral in Österreich, obwohl die Wirtschaftslage weiterhin schwierig ist.

Entwicklung ist mit einer Ausnahme auch im Bereich der tatsächlichen Zahlungsdauer erkennbar. Konkret: Die Privaten konnten ihr ohnehin sehr gutes Ergebnis von 13 Tagen halten, die Firmenkunden verzeichnen eine leichte Verbesserung auf 25 Tage (-1 Tag). Die Länder (31 Tage) verbessern sich um 2 und die Gemeinden (24 Tage) um 1 Tag. Einzige Ausnahme: Der Bund benötigt im Schnitt 35 Tage und damit um 1 Tag länger als im Vorjahr. Ob das insgesamt gute Niveau gehalten werden kann, bleibt abzuwarten, denn laut Umfrage befürchtet ein Drittel der Befragten im nächsten Jahr eine Verschlechterung der Zahlungsmoral, die in weiterer Folge auch auf die Geschäftslage durchschlagen könnte. Als Gründe für verspätete Zahlungen wird sowohl bei Firmenkunden als auch der öffentlichen Hand die „Ineffizienz in der Verwaltung“

am häufigsten genannt. Bei den Privaten ist es in erster Linie die Vergesslichkeit.

#### Der Süden legt vor.

Auf Bundesländerebene agiert Kärnten bei den Privatkunden (9 Tage) ebenso wie bei den Firmenkunden (22 Tage) am schnellsten. Dahinter folgt jeweils die Steiermark mit 12 Tagen bei den Privaten und 24 Tagen bei den Firmen. Im Vergleich dazu benötigen die Privatkunden in Tirol (17 Tage) am längsten, bei den Firmenkunden sind es jene im Burgenland (30 Tage). Mit Blick auf die öffentliche Hand liegt auf Länderebene Tirol (24 Tage) in Führung, das Schlusslicht bildet das Burgenland mit 52 Tagen. Dieser schlechte Wert dürfte auch dem deutlich längsten Zahlungsziel (40 Tage) geschuldet sein. „Je kürzer das Zahlungsziel, desto rascher erhält man sein Geld.“

Das wäre auch für die burgenländischen Betriebe ein Ansatz“, so Koch.

#### Typologien der Inkassoschuldner.

Parallel zur Umfrage hat der KSV1870 auch einzelne Typologien im Inkasso näher beleuchtet. Dabei zeigt sich, dass 51 % Männer, 33 % Frauen und in 16 % der Fälle eine juristische Person betroffen sind. Nach Altersgruppen geclustert, betreffen 24 % der Inkassofälle die 21- bis 30-Jährigen, 26 % die 31- bis 40-Jährigen, 20 % die 41- bis 50-Jährigen und 15 % die 51- bis 60-Jährigen. Weiters entfallen 12 % auf die Gruppe der über 60-Jährigen. Wenn auch auf niedrigem Niveau, ist es alarmierend, dass Inkassoschuldner bis 20 Jahre bereits 3 % aller Fälle ausmachen und immer häufiger auftreten – obwohl sie erst ab 18 Jahren vollumfänglich geschäftsfähig sind.

Darüber hinaus liegen 49 % der Fälle im Bereich „bis 200 Euro“, was die Forderungshöhe betrifft. Weitere 45 % befinden sich zwischen 201 Euro und 3.000 Euro. Fälle mit einer Forderungshöhe von über 3.000 Euro machen 6 % aus und sind eher selten.

„Je kürzer das Zahlungsziel, desto rascher erhält man sein Geld.“

„Auffallend ist, dass die Einbringlichkeit in jenen Segmenten hinterherhinkt, in denen sich die Preise zuletzt verdoppelt oder verdreifacht haben. Zudem nimmt die Quote mit zunehmender Forderungshöhe ab, hier sind absichernde Maßnahmen ein absolutes Muss“, erklärt Koch. ■



## INTERVIEW:

# Inkasso: Es rauscht im Blätterwald

Warum der Umgangston immer rauer wird und welche Trends im Forderungsmanagement zu beobachten sind, erklärt Walter Koch, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH. INTERVIEW: Sandra Kienesberger

## Die Wirtschaftslage ist herausfordernd, vereinfacht ausgedrückt. Ist es schwerer geworden, Rechnungen zu inkassieren?

**Walter Koch:** Es mag überraschen, aber das Zahlungsverhalten der Konsumenten in Österreich hat sich nicht verschlechtert. Es ist unverändert auf hohem Niveau. Das belegt unsere aktuelle Umfrage im Rahmen des KSV1870 Austrian Business Check. Auch interne Analysen haben ergeben, dass die Verteilungsquoten „overall“ nicht

schlechter geworden sind. Aber natürlich haben die erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Auswirkungen. Laut Studie haben sich die Konsumenten darauf eingestellt. Mehr als die Hälfte der Konsumenten kauft weniger, was wiederum die Wirtschaft spürt.

## Dann ist alles beim Alten?

Das würde ich nicht sagen. Denn wir sehen, dass Schuldner und auch zum Teil Kunden aggressiver in der Kommunikation geworden sind. Verallgemeinert ausgedrückt, ist die Zündschnur kürzer geworden, weil der finanzielle Druck gestiegen ist. Diesen spüren wir auch bei der Zahl der Bestreitungen. Diese ist gestiegen. Entsprechend sind dann auch die Telefonate. Hier geht es viel darum, die Emotion erst einmal auf ein annehmbares Niveau herunterzuschrauben, um über Lösungen sprechen zu können. Ich habe größte Hochachtung für meine Teams, die tagtäglich im Einsatz sind. Es ist selten einfach.

## Gibt es Inkassotrends, die die aktuelle Wirtschaftslage reflektieren?

Insbesondere bei Kunden, die wir schon länger betreuen, beobachten wir, dass die Einbringlichkeit von Forderungen geringer wird, wenn sich die Beträge

aufgrund der Teuerung verdoppelt oder verdreifacht haben. Das sollten Unternehmen bedenken. Auch beobachten wir, dass unsere Kunden Forderungen zum Teil rascher ausbuchen als in der Vergangenheit, wenn sie etwa kaum

„**Verallgemeinert ausgedrückt, ist die Zündschnur kürzer geworden, weil der finanzielle Druck gestiegen ist.**“

Chancen auf Einbringlichkeit sehen. Diesem Trend können wir nichts abgewinnen. Denn aus Erfahrung wissen wir, dass Schuldner ihre Rechnungen sehr wohl auch zu einem späteren Zeitpunkt tilgen können, wenn sie etwa wieder liquider sind. Man muss als Unternehmen aber dranbleiben. Denn gerade jetzt ist Liquidität das A und O in den Betrieben. Schließlich ist die Zahl der insolventen Unternehmen heuer spürbar gestiegen.

## Wenn wir über den rauerer Umgangston sprechen. Verlieren die Menschen ihren Anstand?

Es ist immer einfach zu moralisieren, wenn man selbst am Ende des Monats nicht im Minus ist. Unter jenen, die sich bei uns beschweren, gibt es stets viele, die unsere direkte Vorgangsweise stört. Dass eine Forderung zu Recht besteht und längst bezahlt oder zumindest geregelt hätte werden müssen, tritt dann in den Hintergrund. Auch, dass alle Bemühungen des Unternehmens vorher fruchtlos geblieben sind. Neu ist jetzt, dass eine Verdoppelung oder gar Verdreifachung des Rechnungsbetrags aufgrund der Teuerung viele als unfair und ungerechtfertigt empfinden. Diskutiert wird das dann mit uns. Wir können aber nur individuelle Zahlungsvereinbarungen als Lösung anbieten, da die Forderungen berechtigt sind. Darüber hinaus habe ich schon den Eindruck, dass der Ton in unserer Gesellschaft heute weniger wohlwollend und gelassen ist als früher.

## In welcher Höhe bewegen sich Forderungen, wenn sie an Sie übergeben werden?

Die Hälfte der Forderungen hat eine Höhe von bis zu 200 Euro. 45 % bewegen sich zwischen 201 und 3.000 Euro. Bei 5 % geht es um Rechnungsbeträge von 3.000 Euro oder mehr. Bei höheren Beträgen würde ich vorab auf jeden Fall absichernde Maßnahmen einziehen, denn das finanzielle Loch bei Nichtbezahlung ist einfach zu groß. Bonitätsabfragen im Vorfeld sollten aus meiner Sicht aber ohnehin zum Standard gehören. Und wenn es hart auf hart kommt, die Forderung schnell inkassieren lassen, denn dann sind die Chancen auf Einbringlichkeit am größten. Das war allerdings immer schon so. ■



## NICHTS ALS DIE WAHRHEIT: INKASSOIRRTÜMERN AUF DER SPUR

**Für viele ist die Welt des Inkassos undurchsichtig und wenig nachvollziehbar. Auch so mancher Mythos rankt sich um sie. Damit ist jetzt Schluss.**

### 1. Nur hohe Schulden werden eingetrieben.

**Falsch.** Inkassounternehmen kümmern sich um Forderungen aller Größenordnungen.

### 2. Inkassounternehmen dürfen alles tun, um offene Rechnungen einzutreiben.

**Nein.** Inkassounternehmen unterliegen strengen Vorschriften und Regulierungen. Sie dürfen keine rechtswidrigen oder einschüchternden Methoden verwenden.

### 3. Inkasso ist illegal oder betrügerisch.

**Das ist nicht nur falsch, sondern das Gegenteil ist der Fall.** Das Inkasso ist ein genau reglementiertes Gewerbe, festgehalten im § 118 der Gewerbeordnung. Darüber hinaus gibt es Standes- und Ausübungsregeln.

### 4. Inkassounternehmen dürfen persönliche Informationen ungehindert verwenden.

**Falsch.** Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist streng geregelt, und Inkassounternehmen müssen aktuelle Datenschutzbestimmungen einhalten.

**5. Offene Forderungen verjähren nicht, solange ein Inkassoverfahren läuft. Auch Schulden unterliegen Verjährungsfristen** – im Regelfall sind das drei Jahre ab Rechnungsdatum. Dies wird auch durch eine (eingeschriebene) Mahnung nicht unterbrochen.

### 6. Inkassounternehmen können Schuldner ins Gefängnis bringen.

**Falsch.** Das Inkasso bezieht sich auf die Schuldeintreibung, nicht auf die Inhaftierung von Schuldnern.

Den vollständigen Artikel finden Sie via QR-Code.



Zur Person: Walter Koch ist Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH.

Foto: WILKE



# So krank geht Österreich zur Arbeit

Die Zahl der Krankenstandstage stieg in den beiden vergangenen Jahren wieder stark an. Darüber hinaus gehen immer mehr trotz Krankheit zur Arbeit. Und es besteht eine große Unzufriedenheit mit dem heimischen Gesundheitssystem, gleichzeitig aber auch Offenheit gegenüber neuen Ansätzen. **TEXT:** Harald Klöckl, Markus Hinterberger

Der Fehlzeitenreport der Sozialversicherung bietet seit über 15 Jahren eine Übersicht zum Krankenstandsgeschehen in Österreich. Laut dem jüngsten aus 2024 (mit Daten aus den Jahren 2022 und 2023) verbrachten die unselbstständig Beschäftigten im Jahresverlauf 2022 durchschnittlich 14,9 Kalendertage im Krankenstand, um ein Viertel mehr Tage als 2021 (12,3 Kalendertage).

Das Krankenstandsgeschehen zeigt einmal mehr die Wichtigkeit von Prävention, guten Arbeitsbedingungen und bestmöglicher Versorgung von chronischen Erkrankungen.

2023 erhöhte sich diese Zahl sogar auf 15,4 Tage je Beschäftigten. In diesen beiden Jahren waren auch jeweils rund sieben von zehn Erwerbstätigen zumindest einmal pro Jahr im Krankenstand.

Positiv: Pro Krankheitsfall fehlt man aktuell nur mehr etwas über neun Tage, das ist ein Allzeittief. Auch die Zahl der Arbeitsunfälle ist auf sehr niedrigem Niveau – nur 2,3 % der Beschäftigten erlitten im Jahr 2023 einen solchen. „Die Verschie-

bung der Wirtschaftsstruktur in Richtung Dienstleistungen wirkt bei Arbeitsunfällen dämpfend“, erklärt Andreas Huss, Vorsitzender der Konferenz der Sozialversicherungsträger.

## Jeder Krankenstandstag kostet 250 Euro.

Dennoch bleiben unterm Strich so lange Fehlzeiten wie zuletzt vor rund 45 Jahren: Die 15,4 Tage von 2023 (bei der Statistik

Austria sind diese historischen Werte, beginnend mit 1965, anfangs nur in 5-Jahres-Abständen erfasst) bedeuten einen Wert, der zuletzt nur im Jahr 1980 höher war und der dritthöchste seit Beginn dieser Aufzeichnungen ist. Entsprechend hoch wie nie sind auch die Belastungen, aktuell vor allem für die Unternehmen: Die direkten betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten aller Fehlzeiten wegen Krankheit oder Arbeitsunfall machten im Jahr 2022 rund

5,3 Milliarden Euro aus, das waren 1,2 % des Bruttoinlandsprodukts. „Aus Sicht der Betriebe ist zu hoffen, dass der starke Anstieg der Krankenstandstage einmalig ist und das Niveau wieder zurückgeht“, so Rolf Gleißner, Leiter der Abteilung Sozial- und Gesundheitspolitik in der Wirtschaftskammer Österreich. Denn für die Unternehmen fallen Entgeltfortzahlung, Überstunden des arbeitenden Personals und verlorene Wertschöpfung an, die sich im Schnitt auf rund 250 Euro je Krankenstandstag summieren.

Vom Durchschnittswert 15,4 im Jahr 2023 weichen die Krankenstandstage der Männer um 0,8 nach unten, die der Frauen um 0,8 nach oben ab. Während die 20- bis 49-Jährigen pro Jahr knapp über 13 Tage in der Arbeit fehlen, steigt dieser Wert bei den 50- bis 64-Jährigen auf 20,4 Tage an. Die älteren Arbeitskräfte treten allerdings deutlich weniger oft als junge einen Krankenstand an, diese fallen dann jedoch deutlich länger aus.

## Gesunde und weniger gesunde Berufe.

Große Unterschiede gibt es auch bei einer Differenzierung nach Berufsgruppen. Weit über dem Schnitt von 15,4 werden Krankenstandstage im Gesundheits- und Sozialwesen (18,5) verbucht, dem laut Statistik offenbar „krankmachendsten“ Berufsfeld überhaupt. Hier gehen rund zwei Drittel auch krank arbeiten – am höchsten ist der Anteil in den Pflegeberufen im engsten Sinn. Ähnlich fordernd sind nur Bergbau (17,2) sowie „öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ mit 17 Tagen. Sehr „gesunde Jobs“ mit jeweils nur rund zehn Fehltagen

pro Jahr und Person bieten hingegen (vielleicht etwas überraschend) Land- und Forstwirtschaft, dazu auch Information und Kommunikation, freiberufliche/wissenschaftliche/technische Dienstleistungen sowie die Arbeit in Körperschaften und exterritorialen Organisationen.

## Der „Unsicherheitsfaktor“ Homeoffice.

Die Unschärfe bei diesen Statistiken, was die Berufsgruppen angeht, scheint Homeoffice zu sein. Laut dem aktuellsten Arbeitsklimaindex der Arbeiterkammer gingen im Vorjahr 53 % der Befragten trotz Erkrankung zum Arbeitsplatz. Von allen, die eine Homeoffice-Option nutzen, gaben sogar 61 % an, dort auch fallweise krank gearbeitet zu haben. Unklar ist, ob sich im Homeoffice weniger Arbeitnehmer krankmeldeten oder ob sie tatsächlich zu Hause weniger oft krank wurden. Auffallend in Hinblick auf Homeoffice im Zeitverlauf: Die Krankenstandstage pendelten ab dem Jahr 2000 immer zwischen 12 und 14,4 Tagen und gingen in den beiden Pandemie-

(und Homeoffice-)Jahren 2020 und 2021 merklich nach unten (12,7 und 12,3 Tage), um zwischen 2021 und 2023 auf 15,4 Tage stark anzusteigen.

## 59 % sind Präsentisten.

Unter „Präsentismus“ versteht man das Phänomen, dass Menschen trotz Krank-

Österreich steht vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, den Gesundheitszustand seiner Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

heit oder gesundheitlicher Beeinträchtigung arbeiten: Während vor fünf Jahren nur rund ein Drittel auch krank zur Arbeit

gegangen ist, ist dieser Anteil in Österreich seit Beginn der Pandemie auf über 50 % angestiegen. 2023 wurde laut IFES mit 59 % ein neuerlicher Höchststand erreicht. Damit liegt Österreich auf einem ähnlichen Niveau wie Deutschland. „Das Krankenstandsgeschehen zeigt einmal mehr die Wichtigkeit von Prävention, guten Arbeitsbedingungen und bestmöglicher Versorgung von chronischen Erkrankungen. In allen drei Bereichen hat Österreich enormen Aufholbedarf“, sagt Wolfgang Panhölzl, Leiter der Abteilung Sozialversicherung in der Arbeiterkammer Wien.

## Heimischer Gesundheitszustand ist alarmierend.

Darüber hinaus zeichnet eine Umfrage von „Wie gesund ist eigentlich ...“ im August 2024 ein ernüchterndes Bild, wenn es um den Gesundheitszustand der Österreicherinnen und Österreicher geht. Demnach leiden zwei Drittel der Bevölkerung aktuell an gesundheitlichen Beschwerden. Probleme des Bewegungs-





apparates sowie Herz-Kreislauf-Gefäß-Erkrankungen wurden dabei am häufigsten genannt. Zudem gab lediglich knapp die Hälfte der 1.000 Befragten an, sich gesund zu ernähren. Die Ergebnisse der Studie zeigen auch, dass viele Österreicher keinen regelmäßigen Sport treiben – 28 % sind demnach nicht wöchentlich sportlich aktiv. „Österreich steht vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, den Gesundheitszustand seiner Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und präventionsorientierte Gesundheitsstrategien zu entwickeln“, sagt Thomas Schwabl, Geschäftsführer von Marketagent, der diese Studie begleitet hat.

#### Unzufriedenheit steigt.

In weiterer Folge sind nur knapp 10 % mit dem österreichischen Gesundheitssystem sehr zufrieden. Ein gutes Drittel ist immerhin eher zufrieden (36 %). Besonders kritisch sehen viele die langen Wartezeiten und die Zugänglichkeit von Gesundheitsleistungen. Zudem ist das

Vertrauen der Österreicher in die Schulmedizin begrenzt: Gerade einmal 56 % geben an, der Schulmedizin sehr oder eher stark zu vertrauen. „Die Ergebnisse



**Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen den Handlungsbedarf nicht nur im österreichischen Gesundheitssystem, sondern auch in Unternehmen.**



der Studie verdeutlichen den Handlungsbedarf nicht nur im österreichischen Gesundheitssystem, sondern auch in Unternehmen. Denn Gesundheit ist nicht nur eine individuelle Verantwortung, sondern auch eine strategische Herausforderung für Institutionen, Regionen und Unternehmen“, erläutert Schwabl. Gleichzeitig besteht auch im Bereich der Krankheitsvorsorge akuter Nachholbedarf. Angesichts wachsender Gesundheitsprobleme, einer alternden Bevölke-

rung und der dringenden Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen wird deutlich: Neue, zukunftsweisende Strategien sind unerlässlich. Und die Offenheit gegenüber alternativen und komplementären Gesundheitsansätzen ist in der Bevölkerung durchaus vorhanden. Rund die Hälfte bekundet Interesse an alternativen Methoden zur Gesundheitsvorsorge. Dazu zählt etwa Biohacking.

#### Biohacking als neuer Präventionsansatz.

Drei von zehn Österreichern haben bereits von Biohacking, dem gezielten Einsatz wissenschaftlich fundierter Methoden und Technologien zur Optimierung der biologischen Funktionen des Körpers, gehört. Von Biohacking erhoffen sich (zukünftige) Anwender insbesondere eine Erhöhung der Energie und Vitalität (63 %), eine Steigerung der körperlichen Fitness (60 %) und die Vorbeugung gegen Krankheiten (55 %). „Besonders interessant ist die präventive Ausrichtung des Biohackings. Während das traditionelle Gesundheitssystem in Österreich oft auf die Behandlung bestehender Krankheiten fokussiert ist, bietet Biohacking die Möglichkeit, proaktiv Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit zu ergreifen. Zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher glauben, dass Biohacking positive Auswirkungen auf Körper und Geist haben kann“, so Charlotte Hager, Expertin für Change und Geschäftsführerin des qualitativen Marktforschungsinstitutes comrecon brand navigation, abschließend. ■



## Austria's Leading Companies: Die besten Unternehmen Österreichs im Rampenlicht

Bereits zum 25. Mal werden im Rahmen von Österreichs bedeutendstem Wirtschaftswettbewerb jene heimischen Betriebe vor den Vorhang geholt, die im vergangenen Jahr Großes vollbracht haben. FOTOS: „Die Presse“

**A**uch in diesem Jahr standen die Leistungsträger der heimischen Wirtschaft im Fokus des renommierten Wirtschaftswettbewerbs Austria's Leading Companies (ALC). Nach den regionalen Siegerehrungen im Oktober, bei denen die Gewinner der einzelnen Bundesländer gekürt wurden, fand Ende November die feierliche Abschlussgala in den eleganten Sofiensälen in Wien statt. Dort wurden die herausragendsten Betriebe des Landes für ihre unternehmerische Exzellenz, Innovationskraft und nachhaltigen Erfolge geehrt.

Der KSV1870, gemeinsam mit „Die Presse“ und PwC Österreich Veranstalter dieses Wettbewerbs, gratulierte den dies-

jährigen Gewinnern herzlich. ALC ist ein Wettbewerb, der Unternehmen nicht nur ehrt, sondern auch Maßstäbe für wirtschaftliche Stabilität und Erfolg setzt.

#### Objektivität im Fokus.

Die Ergebnisbewertung der teilnehmenden Unternehmen basiert auf objektiven Kriterien, die auf langfristige wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit abzielen. Grundlage ist ein speziell entwickeltes Kennzahlenmodell, welches die Bilanzdaten und die wirtschaftliche Performance der vergangenen drei Geschäftsjahre analysiert. Dieses transparente Verfahren macht ALC zu einem der glaubwürdigsten Gütesiegel für unternehmerischen Erfolg in Österreich.

#### Leuchttürme der Wirtschaft.

Bei ALC wird auch gerne von den Leuchttürmen der heimischen Unternehmenslandschaft gesprochen. „In der Regel sind das Unternehmen, die schon einige Hochs wie Tiefs erlebt und dabei vieles richtig gemacht haben. Ein hartes Kostenmanagement und vorausschauende Entscheidungen sind ein Muss, um langfristig erfolgreich zu sein. Kombiniert mit der Fähigkeit, zum richtigen Zeitpunkt Investitionen zu tätigen, ist das ein gutes Rezept, um über Jahre oder gar Jahrzehnte zu bestehen. Klingt einfach, ist es aber nicht“, wie es Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG. Für alle, die heuer leer ausgegangen sind, gibt es 2025 die nächste Chance. ■



**Sieger Kleinbetriebe:** Umsatz bis 10 Mio. Euro



1. Platz: Robert Hörtner GmbH



2. Platz:  
LME GmbH



3. Platz:  
Ecoexperts  
Automation GmbH

**Sieger Mittelbetriebe:** Umsatz zw. 10 und 50 Mio. Euro



1. Platz: Hübl Haustechnik GmbH



2. Platz:  
Sepero  
Korrosionsschutz  
GmbH



3. Platz:  
Kremsehner  
Hotels GmbH

**Sieger Großbetriebe:** Umsatz über 50 Mio. Euro



1. Platz: Sprecher Automation GmbH



2. Platz:  
WIG Wiertersdorfer  
Holding GmbH



3. Platz:  
ALUMERO  
Systematic  
Solutions GmbH



**Cybersecurity Award  
Österreich-Sieger I**



Österreichische Post AG

**Cybersecurity Award  
Österreich-Sieger II**



A1 Group

**ESG Award**



Verbund AG

**Inklusionspreis**



Österreichischer Rundfunk (ORF)

**F&E Award**



Kontron AG

Zu der Liste  
aller Sieger  
österreichweit und  
regional gelangen  
Sie hier:





# Compliance am Prüfstand: Versteckte Risiken im täglichen Geschäftsleben

Freundliche Gesten, eine neue Beziehung oder einfach ein Nebenjob: Sowohl für Unternehmer als auch Angestellte können selbst kleine Entscheidungen zum Compliance-Risiko werden. **TEXT:** Markus Mittermüller

Im Geschäftsleben bringt die Weihnachtszeit oft nicht nur festliche Stimmung, sondern auch manche moralischen Zweifel. Da steht sie auf dem Schreibtisch: eine hochwertige Flasche Wein vom Geschäftspartner, dekorativ verpackt, dazu ein handgeschriebener Gruß. Nur ein freundlicher Weihnachtsgruß, oder? Und wie sieht es mit der Einladung zum festlichen Essen aus – eine nette Geste, oder wird dabei doch eine Grenze überschritten? Das Zauberwort in diesem Zusammenhang lautet Compliance, also die Einhaltung aller staatlichen und unternehmensinternen Rechtsvorschriften und Vorgaben. „Das betrifft neben der inzwischen beinahe unüberschaubaren Fülle von EU-, Bundes- und Landesgesetzen sowie technischen Normen auch unternehmensinterne Regulative, wie etwa Verhaltenskodizes und Arbeitsanweisungen“, erklärt Artur Schuschnigg von der Abteilung für Rechtspolitik in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Und genau diese Vorschriften regeln in vielen Unternehmen auch, in welchem Rahmen die Annahme von Geschenken oder Essenseinladungen unverfänglich sind bzw. ab wann diese ein Compliance-Risiko darstellen.

## Gleiche Regeln für alle?

Doch Compliance geht klarerweise weit über korrekte Verhaltensweisen zur Weihnachtszeit hinaus. Der Ursprungs-

gedanke liegt darin, Betrug, Korruption, Bilanzfälschung oder auch Geldwäsche zu bekämpfen. „Der Begriff bedeutet nichts anderes als Rechtstreue und Regelkonformität. Ein einheitliches Regelwerk, das für alle Unternehmen und Branchen gilt, gibt es aber nicht“, konkretisiert Rechtsanwältin Eliza Löschnigg von der Kanzlei El-Legal. Denn grundsätzlich ist jedes Unternehmen dazu verpflichtet, regelkonform zu agieren. Wie sinnvoll es ist, zusätzlich noch eigene Regeln im Unternehmen aufzustellen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, wie der

„Die Frage dahinter ist immer, welcher Zweck mit dem Geschenk erreicht werden soll.“

Größe des Unternehmens, der Branche, den potenziellen Risiken oder auch der Unternehmenskultur. „Evident ist, dass vor allem größere Unternehmen über teilweise sehr umfangreiche Regularien verfügen, die speziell auf die jeweilige Unternehmenstätigkeit ausgerichtet sind“, erklärt Schuschnigg.

## Muss kontrolliert werden?

Besonders strenge und spezifische Compliance-Anforderungen gelten für bestimmte Sektoren, wie die Finanz- und Energiebranche, das Gesundheitswesen oder den öffentlichen Sektor. „Für diese Unternehmen ist es verpflichtend, ein internes Kontrollsystem einzuführen. Im Unterschied zu kleinen Unternehmen, die zwar zur Einhaltung der Regelwerke, nicht aber zur Kontrolle verpflichtet sind“, präzisiert Löschnigg. Viele greifen für die Kontrolle auf ein Compliance-Management-System (CMS) zurück. Dieses bietet einen strukturierten Rahmen, der regelkonformes Verhalten für alle Compliance-Themen fördern und helfen soll, Compliance-Risiken zu verringern. Um sicherzustellen, dass das CMS wirklich eingehalten wird, haben sich viele Unternehmen dazu entschieden, einen Compliance Officer zu installieren oder gleich eine ganze Compliance-Abteilung zu schaffen.

## Typische Verstöße.

Wo liegen nun die größten Compliance-Risiken, und was sind die typischen Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien? Diese reichen von Verstößen gegen das Arbeitsrecht, das Datenschutzgesetz, Verstößen bei der Exportkontrolle und gegen die IT-Sicherheit bis hin zu Marktmanipulation, Korruption und

Geldwäsche. Die rechtlichen Folgen bei Verstößen gegen die Compliance-Richtlinien sind so unterschiedlich wie die Rechtsvorgaben selbst. „Die möglichen Rechtsfolgen für Verstöße gegen staatliche Normen werden in diesen staatlichen Normen festgelegt. Die Strafen können nicht nur die jeweils handelnde Person, sondern auch die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie das Unternehmen selbst treffen“, sagt Schuschnigg. Verstöße gegen unternehmensinterne Vorgaben können mit arbeitsrechtlichen Mitteln sanktioniert werden.

Einen kompakten Überblick, wie einzelne Fälle in der Arbeitswelt in puncto Compliance behandelt werden, bekommen Sie hier:

## Fall 1: Annahme von (Weihnachts-)Geschenken

Verstoße ich gegen Compliance-Richtlinien, wenn ich ein Weihnachtsgeschenk annehme? Grundsätzlich gilt: Je hochpreisiger und unangemessener das Geschenk ist, desto eher kann die Geschenkkannahme den Compliance-Richtlinien widersprechen. „Die Frage dahinter ist immer, welcher Zweck mit dem Geschenk erreicht werden soll. Eine Flasche Wein, die ich an meine Geschäftspartner zu Weihnachten verschenke, würde ich eher als Werbung einstufen“, sagt Löschnigg. In vielen Unternehmen müssen Mitarbeiter Geschenke, die sie erhalten, melden oder sich die Annahme genehmigen lassen. Diese Transparenz hilft, mögliche Interessenkonflikte offen-

zulegen und zu vermeiden. „Je höher die beschenkte Person in der Hierarchie des Unternehmens steht, desto strenger muss die Geschenkkannahme überprüft werden“, erklärt die Rechtsanwältin und fügt hinzu: „Wer auf der sicheren Seite bleiben will, dem rate ich: Hände weg von Geschenken!“

## Fall 2: Nebenerwerbstätigkeit

Sich neben dem Job noch etwas dazu zu verdienen klingt für viele verlockend. Speziell hier gilt es, rechtlich einiges zu beachten. „Ein Nebenerwerb muss dem Arbeitgeber immer gemeldet werden. Eine zweite Angestelltenposition neben einer Vollzeitangestelltenposition ist nicht möglich“, stellt Löschnigg klar. Besonders brenzlich wird es, wenn sich beide Jobs in der gleichen





Kollegen am Arbeitsplatz. Was nun? Romantische Beziehungen zwischen Kollegen können ebenfalls Compliance-relevant sein, insbesondere wenn eine Beziehung potenziell zu Interessenkonflikten, Machtmissbrauch oder einer Beeinträchtigung des Arbeitsklimas

„**Ein Nebenerwerb muss dem Arbeitgeber immer gemeldet werden. Eine zweite Angestelltenposition [...] ist nicht möglich.**“

führen könnte. „Der Arbeitgeber kann beispielsweise verlangen, dass die Beziehung gemeldet werden muss, wenn die hierarchische Ebene der beiden Personen unterschiedlich ist“, erklärt die Rechtsanwältin. Denn dies könnte sich auf Entscheidungen in Bezug auf Gehaltserhöhungen, Beförderungen oder andere

Branche befinden. Dies kann zu einem direkten Konflikt mit den Unternehmensinteressen führen. „In diesem Fall könnte der Arbeitgeber den Nebenerwerb mit Hinweis auf das Konkurrenzverbot untersagen, um zu verhindern, dass unternehmensinterne Geheimnisse oder Know-how weitergegeben wird“, meint Löschnigg. Hat der Nebenjob negative Auswirkungen auf den Hauptberuf – etwa einen Leistungsabfall aufgrund der Doppelbelastung –, so kann der Angestellte dazu angehalten werden, sich für eine der beiden Tätigkeiten zu entscheiden.

### Fall 3: Liebe am Arbeitsplatz

„Wo die Liebe hinfällt ...“, lautet ein vielzitiertes Spruch. Oft fällt sie auch direkt auf eine Kollegin oder einen

berufliche Vorteile auswirken und von anderen Mitarbeitern als unfair wahrgenommen werden. Und wenn ein Partner das Unternehmen verlässt? Dann gibt es meist Compliance-Richtlinien, die dafür sorgen, dass sensible Informationen geschützt bleiben – so ist der verbleibende Partner weiterhin an alle Datenschutz- und Vertraulichkeitsrichtlinien gebunden.

### Fall 4: Familiäre Verstrickungen

So unvermeidlich wie der Lauf der Liebe ist es oft auch, im Geschäftsleben auf Familienmitglieder zu treffen – beispielsweise bei Lieferantenverhandlungen. Hier besteht in der Regel eine Pflicht, diesen potenziellen Interessenkonflikt dem Arbeitgeber zu melden. Diese Meldepflicht dient dazu, Transparenz zu schaffen und sicherzustellen, dass alle geschäftlichen Entscheidungen objektiv und zum Wohle des Unternehmens getroffen werden. Auch dann, wenn die Partnerin oder der Partner die direkte Führungskraft sind, sehen die meisten Compliance-Richtlinien eine Meldepflicht vor. Nach Meldung eines Interessenkonflikts sollte das Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um Objektivität und Fairness zu gewährleisten. Dies kann die Anpassung von Zuständigkeiten oder die Einrichtung von Kontrollmechanismen beinhalten. ■

Foto: stock.adobe.com

## Salzburger Traditionsbetrieb ist 34.000stes KSV1870 Mitglied

AustroCel Hallein GmbH nutzt die Kraft der Natur für ein lebenswertes Morgen. Das Unternehmen befindet sich im Wandel in eine moderne Bioraffinerie, stellt hochwertige Zelluloseprodukte sowie Bioenergieprodukte her und setzt dabei auf Kreislaufwirtschaft und Zerowaste für eine Industrie der Zukunft. TEXT: Ava Novidi

**E**in Blick auf die Webseite von AustroCel Hallein zeigt: Hier werden die Nutzung von Holz „bis zur letzten Faser“, innovative Kreislaufwirtschaft und effiziente Rohstoffnutzung großgeschrieben. Der Zellstoffhersteller verarbeitet Sägereestholz zu hochreiner Zellulose für die Textilindustrie und andere Anwendungen. Produktionsreststoffe werden im Sinne des nachhaltigen Wirtschaftens zu Bioenergieprodukten wie Bioethanol, Biogas, Strom, Wärme und ab 2025 zu einem neuartigen Hydrogel gegen Bodentrockenheit verarbeitet. Durch das Zusammenspiel von Forschung & Entwicklung mit der Produktion werden kontinuierlich Wege zur Schonung und effizienten Verwertung von Ressourcen erforscht. Die Errichtung der größten holzbasierten Bioethanolanlage in Österreich ist ein Beispiel für das Engagement des Unternehmens im Bereich der Kreislaufwirtschaft und zeigt den Pioniergeist von AustroCel.

### Fachkräfte gestalten die Zukunft.

Auch bei AustroCel Hallein sind Fachkräfte entscheidend für den Erfolg. Rund 340 Mitarbeitende tragen dazu bei, die ambitionierten Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens umzusetzen und innovative Lösungen für eine ressourcenschonende Zukunft zu entwickeln. Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Rohstoffen und die Schaffung von Wertstoffen aus Restprodukten stehen dabei im Mittelpunkt.

### Services für eine stabile Zukunft.

Ein etablierter Industriebetrieb wie AustroCel Hallein weiß, dass stabile Partnerschaften im Geschäftsumfeld unverzichtbar sind. „Wir haben uns für eine KSV1870 Mitgliedschaft entschieden, um auch in herausfordernden Zeiten sichere Geschäftsentscheidungen auf objektiver Basis zu treffen“, erklärt der kaufmännische Geschäftsführer Bernhard Krill und fügt hinzu: „Gerade im Bereich des Risikomanagements schätzen wir die professionelle Unterstützung des KSV1870, die es uns ermöglicht, die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft nachhaltig zu meistern und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein stabiles Beschäftigungsverhältnis zu bieten.“ Dazu ergänzt Sandra Drachschwandtner, Leiterin des Einkaufs: „Wir legen großen Wert darauf, ökologische und soziale Aspekte in unseren Beschaffungsprozessen zu berücksichtigen, um Transparenz,

Stabilität und Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.“

### Vertrauen durch Risikomanagement.

Seitens des KSV1870 freut man sich auf die zukünftige Zusammenarbeit: „Unsere Services bieten den notwendigen Schutz und die Sicherheit, damit sich das Unternehmen auf das Wesentliche konzentrieren und wertvolle Ressourcen schonen kann“, so Alik Bellou, KSV1870 Standortleiterin in Salzburg. ■



V.l.n.r.: Bernhard Krill, Sandra Drachschwandtner (beide AustroCell Hallein), Alik Bellou und Nurija Suljic (beide KSV1870)



# 2024: Insolvenzs Schub bei Unternehmensinsolvenzen

Die Insolvenzentwicklung hat im Bereich der Firmenpleiten in den vergangenen zwölf Monaten nochmals an Tempo zugelegt. Die Fallzahlen sind weiter gestiegen, und auch die Passiva haben sich massiv erhöht – ausgehend von einem ohnehin schon horrenden Niveau. Bei den eröffneten Privatkonkursen zeigt sich hingegen nur ein geringer Anstieg. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt jedoch deutlich.

## Unternehmensinsolvenzen

**6.550**

Firmenpleiten bedeuten ein Plus von 22 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

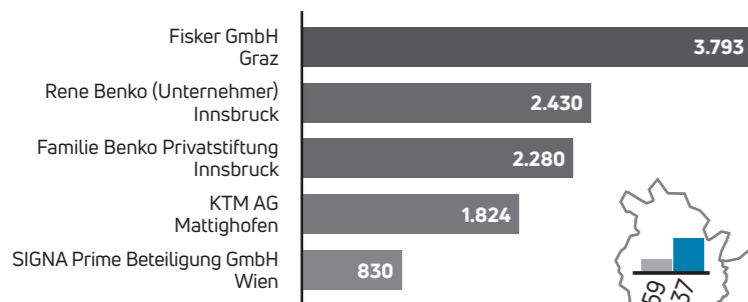
**30.200**

Mitarbeiter sind heuer von einer Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen. Das ist rund ein Viertel mehr als zuletzt.

**2.403**

Verfahren wurden mangels Kostendeckung nicht eröffnet. Das sind um knapp 20 % mehr als im Vorjahr. Und damit deutlich zu viele.

### Die größten Firmenpleiten 2024:



Zahlenwerte betreffen die Passiva in Millionen Euro



**18,3 Mrd. Euro**

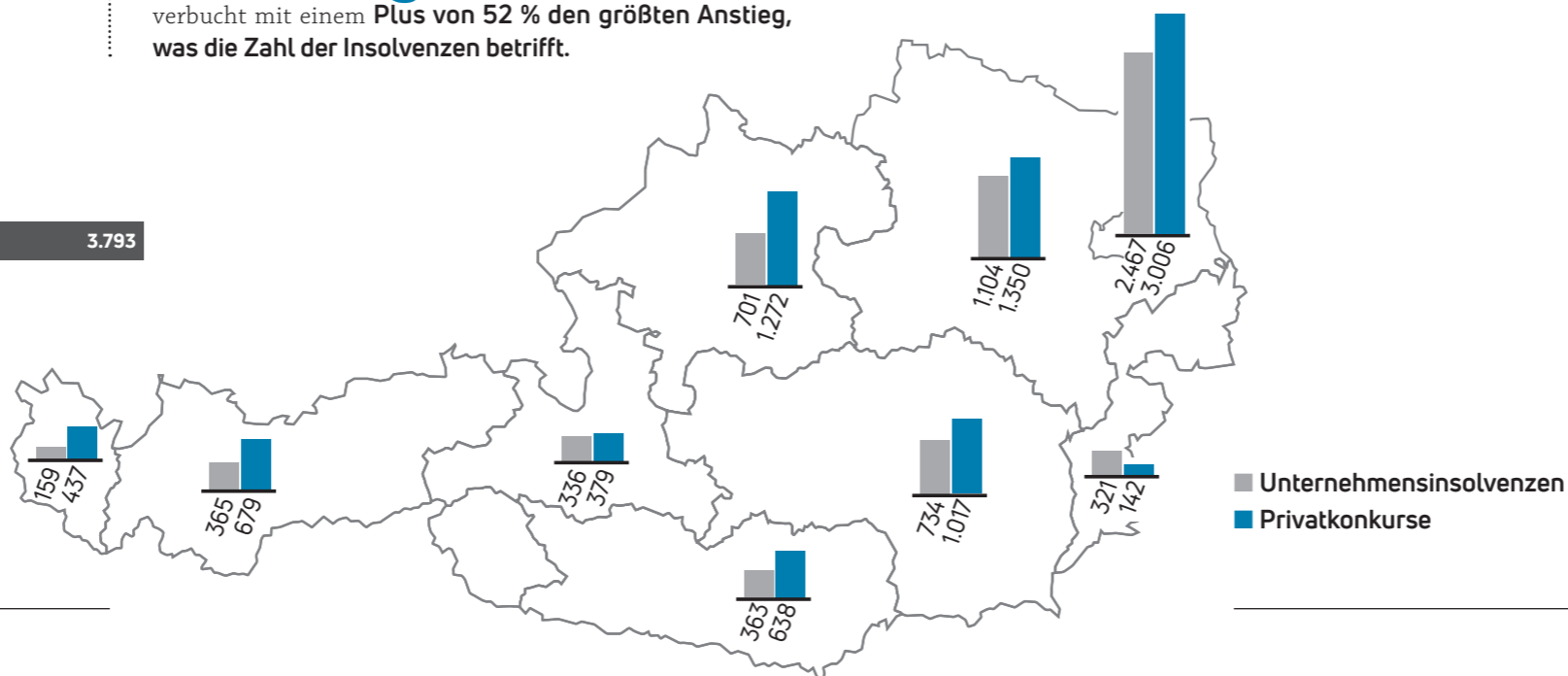
an vorläufigen Passiva stehen zu Buche. Ausgehend von einem horrenden Niveau, haben sich die Verbindlichkeiten nochmals um fast ein Drittel erhöht.

## Der Handel

verzeichnet 1.146 insolvente Betriebe und steht damit auf Position eins, gefolgt von der Bauwirtschaft (1.069 Fälle) und der Gastronomie/Beherbergung (826 Fälle).

## Das Burgenland

verbucht mit einem Plus von 52 % den größten Anstieg, was die Zahl der Insolvenzen betrifft.



## Privatkonkurse



**8.920**

eröffnete Schuldenregulierungsverfahren bedeuten ein Plus von 0,8 % gegenüber dem vergangenen Jahr.

**996 Mio. Euro**

an Passiva entsprechen einem Anstieg von 8,5 % gegenüber 2023.

## Niederösterreich

weist mit 1.350 Privatkonkursen und einem Zuwachs von 5,4 % den deutlichsten Anstieg auf.

## Wien

bleibt mit 3.006 eröffneten Schuldenregulierungsverfahren an Position eins nach absoluten Zahlen.

**112.000 Euro**

beträgt die durchschnittliche Schuldenhöhe pro Schuldner im heurigen Jahr. Das sind um 8.000 Euro mehr als im Vorjahr.



## AUSBLICK FÜR 2025

Für das kommende Jahr rechnet der KSV1870 mit 6.500 bis 7.000 Unternehmensinsolvenzen – der Trend zu hohen Fallzahlen wird aus heutiger Sicht anhalten. Denn die Wirtschaftsforscher erwarten ein geringes Wachstum, die Lage in Deutschland – Österreichs wichtigster Handelspartner – bleibt voraussichtlich schwierig, und es gibt keine Anzeichen, dass sich die Kostensituation spürbar entspannen wird. „Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass wir punkto Insolvenzen nicht am Ende des Tunnels angekommen sind, sondern uns mittendrin befinden“, so Karl-Heinz Götze, Leiter KSV1870 Insolvenz. Auch, weil Faktoren wie Energiekosten, Konsumnachfrage oder geopolitische Entwicklungen weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen haben werden und damit auch auf die Insolvenzentwicklung im kommenden Jahr. Zudem wird sich zeigen, welche Entwicklung der Arbeitsmarkt nimmt und wie sich zentrale Branchen wie etwa die Bauwirtschaft entwickeln. „Das Auslaufen der KIM-Verordnung ist jedenfalls ein guter Schritt, um der Baubranche neues Leben einzuhauchen. Inwieweit dieser Schritt bereits 2025 in der Realität spürbar sein wird, bleibt abzuwarten“, so Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG.

Auch im Bereich der Privatkonkurse wird vieles davon abhängen, wie sich die Wirtschaft generell im kommenden Jahr entwickelt und ob es der zukünftigen Bundesregierung gelingt, wirksame wirtschaftliche Entlastungen rasch auf die Beine zu stellen. Es bleibt daher die Frage offen, ob es 2025 auch im Privatbereich zu einem Insolvenzs Schub kommen wird, wie wir ihn heuer bei den Unternehmensinsolvenzen sehen. Aus heutiger Sicht geht der KSV1870 davon aus, dass die Zahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren im Jahr 2025 kontinuierlich steigen wird und es eher nicht zu einem plötzlichen, ruckartigen Anstieg kommt. Die Marke von 9.500 Privatkonkursen liegt aber im Bereich des Möglichen.



## KSV.INSIDE



## 11. Steirisches Herbstfest des KSV1870 Graz

Am 4. Oktober war es wieder so weit: Der KSV1870 lud zum bereits 11. Herbstfest in Graz. Trotz des ungemütlichen Wetters mit Regen und kühlen Temperaturen folgten rund 150 Geschäftspartner, Kunden und Mitglieder der Einladung von Hausherr René Jonke, Leiter der Region Süd im KSV1870. Über den Dächern von Graz wurden bei steirischen Köstlichkeiten neue Geschäftskontakte geknüpft und bestehende Beziehungen gepflegt. Einmal mehr zeigte sich, dass das Herbstfest in der Landeshauptstadt längst zum Fixpunkt im Eventkalender der steirischen Wirtschaft geworden ist.

## KSV1870 Mitgliedsbeiträge 2025

Der KSV1870 informiert über die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2025, die auf Basis des VPI 2020 (Indexzahl Oktober) und entsprechend der Veränderung von Oktober 2023 zu Oktober 2024 angepasst werden.

Mitarbeiteranzahl	Mitgliedsbeitrag 2025
Bis 50 Mitarbeiter	EUR 262,00
Bis 200 Mitarbeiter	EUR 322,00
Bis 500 Mitarbeiter	EUR 381,00
Bis 1.000 Mitarbeiter	EUR 476,00
Ab 1.001 Mitarbeiter	EUR 679,00
Einmalige Beitrittspauschale	EUR 45,00
Alle Preise exkl. 20 % USt.	

## KSV1870 Analyse: Was sich Unternehmen von der künftigen Regierung wünschen

Österreichs Unternehmen haben klare Erwartungen an die zukünftige Bundesregierung, wenn es darum geht, eine Verbesserung der heimischen Wirtschaft zu erzielen. Neben einem hohen Maß an Engagement braucht es eine Verbesserung zahlreicher Rahmenbedingungen. Rund 1.300 Unternehmen nahmen an der KSV1870 Umfrage teil: Für sie sind eine Reduktion der Lohnnebenkosten, Steuerentlastungen und der Abbau der Bürokratie zentrale Maßnahmen, um die Negativspirale zu durchbrechen. Neu auf der „Wunschliste“ der Betriebe stehen etwa eine Reform des Arbeitslosengeldes nach dem Motto „Arbeit muss sich wieder lohnen“ und eine umfassende Bildungsreform. Denn Unternehmen sehen die Notwendigkeit, die Bildung praxisorientierter zu gestalten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die KSV1870 Umfrage verdeutlicht, dass vor allem Klein- und Mittelbetriebe (KMU) vom Bürokratieaufwand betroffen sind, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirkt. „Eine überbordende Bürokratie kann insbesondere für KMU sehr schnell zum Totengräber werden“, so Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG, und ergänzt: „In Zeiten ausufernder Regulatorik muss der Fokus auf den Bürokratieabbau gerichtet werden. Nur so werden in der aktuellen Wirtschaftslage Ressourcen frei, die für mehr Handlungsspielraum in den Betrieben sorgen.“



Foto: WILKE

## CreditCircle: 60 Jahre KonsumentenKreditEvidenz

Der diesjährige CreditCircle im Palais Ferstel am 22. Oktober 2024 stand ganz im Zeichen des Jubiläums zur Einführung der KonsumentenKreditEvidenz des KSV1870 vor 60 Jahren. Neben den Hausherrn Ricardo-José Vybiral (CEO der KSV1870 Holding AG) und Gerhard Wagner (Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH) stellten sich Peter Bosek (CEO der ERSTE Group Bank), Michael Höllner (Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien), Isabella Lehner (Vorstandsdirektorin der Oberbank AG) und Rainer Borns (Vorstandsdirektor der Volksbank Wien) einer spannenden Diskussion zum Thema Regulatorik und Digitalisierung. Dazu gab es interessante Fachvorträge von Gabriel Felbermayr (WIFO), Stefan Fink (FH Oberösterreich), Gerald Trieb (Knyrim Trieb Rechtsanwälte OG) und Bettina Fuhrmann (WU Wien). Neben den aktuellen Wirtschaftstrends und Herausforderungen in der heimischen Bankenszene standen dieses Mal auch die Themen Finanzbildung, modernes Arbeiten und Datenschutz im Zentrum der Veranstaltung. Mit rund 200 Gästen hat sich das Event als ein Highlight der Bankenbranche längst etabliert.



Fotos: Anna Rauchenberger

## Lange Nacht der Jungen Wirtschaft Steiermark

Ende des Sommers trafen sich rund 1.000 Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer bei der „Langen Nacht der Jungen Wirtschaft Steiermark“ auf dem Grazer Schlossberg, um sich auszutauschen und zu vernetzen. Auch der KSV1870 war vor Ort: Brigitte Peißl-Schickmair, Leiterin Insolvenz Graz, und Christian Reinsch, Regional Sales, waren mit einem Stand präsent und informierten junge Gründer über die KSV1870 Services.



## Financial Institutions Round Table by KSV1870



Auch in diesem Jahr luden wir Expertinnen und Experten aus der Bankenbranche zu unserem „Financial Institutions Round Table“, kurz FIRT, in Wien zum gemeinsamen Austausch ein. Im Mittelpunkt der Diskussion zum Thema „Konsumfinanzierungen in Österreich – ist der Markt bereits gesättigt?“ standen die aktuellen Entwicklungen und zukünftigen Trends im Bereich Konsumfinanzierungen. Impulsgeber Volker Schmitt, Bereichsdirektor Kreditrisikomanagement der TARGOBANK AG, sprach über die Herausforderungen und Chancen beim Markteintritt in Österreich. Die Geschäftsführer von Durchblicker und CHECK24 erläuterten die Rolle von Vergleichsplattformen bei Konsumfinanzierungen. Dabei wurden insbesondere die Möglichkeiten für Innovationen sowie die Herausforderungen durch regulatorische Anforderungen und den intensiven Wettbewerb beleuchtet.



# 60 Jahre KKE: Sicher ist sicher

Die KonsumentenKreditEvidenz (KKE) gewährt Banken und kreditgebenden Organisationen seit nunmehr 60 Jahren Einblick in die Bonität von privaten Kreditwerbern. Für den Betrieb der Datenbank zeichnete von Anfang an der KSV1870 verantwortlich. TEXT: Gerhard Wagner

Mit ein klein wenig, der historischen Distanz geschuldeten Verklärung könnte man die 1960er-Jahre in Österreich als Zeit des Aufbruchs beschreiben. Wirtschaftlich zeigte sich das nicht zuletzt im verstärkten Drang der Bevölkerung, am ökonomischen Wachstum teilzuhaben und in zunehmendem Ausmaß zu konsumieren. Dadurch wurden Themen wie Teil- und Fremdfinanzierung plötzlich drängend und beschäftigten auch den Gesetzgeber. Ein Meilenstein war das am 1. März 1962 unter der Regierung Gorbach I in Kraft getretene Ratengesetz, das Rechte und Pflichten bei derartigen Finanzierungsgeschäften regelte. Explizit sollte damit die Rechtssicherheit der Konsumenten gestärkt werden, denen das Gesetz auch Vereinfachungen beim Erhalt von privaten Kleinkrediten brachte. Gleichzeitig war allen Beteiligten klar, dass man Möglichkeiten schaffen musste, um zu verhindern, dass sich Konsumenten – bewusst oder unbewusst – über ihre Möglichkeiten hinaus verschulden.

## Risikominimierung durch aktuelle Daten.

Der Verband Österreichischer Banken und Bankiers beauftragte deshalb den KSV1870 mit der Schaffung eines dafür geeigneten Instruments. Und bereits 1964 ging die KonsumentenKreditEvidenz (KKE) in Betrieb (anfangs unter dem Namen „Klein-Kredit-Kataster“). Die KKE ist eine Datenbank, in die Banken

und andere kreditgebende Organisationen die Einsicht nehmen können, um zu prüfen, ob ein Kreditwerber offene Kredite oder sonstige Finanzierungen bzw. Mithaftungen hat. Das ist deshalb wichtig, weil diese Informationen auch für die Bonität einer Person relevant sind, auf deren Basis das kreditgebende Institut das jeweilige Risiko eines Zahlungsausfalls einstufen kann. Gleichzeitig soll aber auch der Kreditwerber selbst davor bewahrt werden, zeitgleich mehrere Fremdfinanzierungen aufzunehmen, die in Summe seine Rückzahlungsmöglichkeiten übersteigen. Dazu pflegen die Banken bei einer Kreditvergabe oder anderen Finanzierungsvarianten die entsprechenden Daten



Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH, geht es vor allem um einen funktionierenden Wirtschaftszyklus.

Fotos: WILKE

aktiv in die KKE ein. Die Benutzung der Datenbank basiert auf dem sogenannten Reziprozitäts-Prinzip: Wer eine Abfrage über eine bestimmte Person durchführt, gibt zugleich eine Information über diese Person preis, beispielsweise, dass sie einen Finanzierungsantrag gestellt hat. Durch dieses ständige Wechselspiel von Geben und Nehmen von Informationen werden Aktualität und Korrektheit der Datenbankeinträge gewährleistet. Selbstverständlich ist genau geregelt, wer Zugriff auf die KKE hat. Aktuell sind es mehr als 600 Organisationen: von Banken über Leasingunternehmen bis hin zu kreditgebenden Versicherungen.

## Das Zeitalter der Digitalisierung.

Das ebenso simple wie effektive Grundprinzip der KKE hat sich in den vergangenen sechs Jahrzehnten nicht verändert. Die technische Umsetzung hingegen sehr wohl. In den Anfangsjahren bestand das Register aus Karteikarten, die in eisernen Kästen versperrt waren. Jede Information wurde auf eine Karteikarte geschrieben und einsortiert. Abfragen erfolgten damals ausschließlich telefonisch. Bis zu 80 Personen waren dafür zuständig, die gewünschte Information aus den Kästen zu erheben und dem Anrufer mitzuteilen – sofern sich dieser durch ein Passwort legitimieren konnte. In den 1980er-Jahren erfolgte dann die Umstellung auf IT – das Zeitalter der „digitalisierten KKE“ begann. Heute ist die KKE als hochmodernes

System redundant in zwei räumlich getrennten Rechenzentren implementiert und entspricht sämtlichen Anforderungen eines zeitgemäßen Datenschutzes.

## Aufklärung als oberste Prämisse.

Zu jeder in der Datenbank vorhandenen Person kann es mehrere Datensätze geben. Beispielsweise, ob diese einen laufenden Kredit hat, in welcher Höhe, seit wann und bis wann er läuft, ob es einen Bürgen gibt und gegebenenfalls, ob in der Vergangenheit Zahlungsschwierigkeiten auftraten. Drei Monate nachdem ein Kredit ordnungsgemäß abbezahlt wurde, erfolgt eine automatische Löschung des Eintrags. Die Person selbst bleibt noch maximal sieben Jahre im System stehen, dann wird auch sie unwiederbringlich gelöscht. Außer natürlich, zwischenzeitlich kommen neue Einträge für die Person hinzu. Beim KSV1870 sind derzeit knapp zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Betrieb der KKE betraut. Knapp 20 weitere bearbeiten Konsumentenfragen aller Art und erteilen Auskünfte. Denn laut Artikel 15 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) hat jeder Mensch das Recht, kostenfrei Informationen

darüber einzuholen, welche Daten über ihn gespeichert sind. Vereinzelt kann es passieren, etwa im Falle vorzeitig getilgter Schulden, dass eine Bank vergisst, den betreffenden Eintrag aktiv in der KKE zu löschen. Moniert das der Betroffene, gehen die Mitarbeiter des KSV1870 der Sache nach. Mit Vorsicht

„Es war allen Beteiligten klar, dass man Möglichkeiten schaffen musste, um zu verhindern, dass sich Konsumenten über ihre Möglichkeiten hinaus verschulden.“

zu behandeln sind auch Fälle, in denen Namensgleichheit herrscht. Hier müssen Banken besonders darauf achten, die richtige Person abzufragen, um keine Fehlinformation zu erhalten. Daher wird

sicherheitshalber nochmals jedes Datum einer kritischen Prüfung unterzogen. Aber ganz ehrlich: Die Fehlerquote ist minimal. Wenn doch, ist der KSV1870 auch in solchen Fällen um eine rasche Aufklärung bemüht.

## Neue Regelungen ante portas.

Die bis zu 400.000 monatlichen Abfragen der Banken werden vom System vollautomatisiert beantwortet. Möglicherweise kommen demnächst jedoch völlig neue Anforderungen auf die KKE bzw. das dahinterstehende Team zu. Denn mit der neuen Verbraucherkreditrichtlinie fallen künftig auch Versandhandelsunternehmen oder Mobilfunkanbieter, die ihren Kunden zum Vertrag ein Smartphone dazugeben, unter Kreditvergaberegulungen. Zudem fällt die Bagatellgrenze weg, die bisher innerhalb von drei Monaten zahlbare Kredite unter 200 Euro vom Verbraucherkreditrecht ausgenommen hat. Was das für die Unternehmen, aber auch für die KKE bedeutet, ist aktuell Gegenstand von Gesprächen zwischen den Betroffenen. Auch hier gilt für uns als KSV1870 stets das Prinzip „Wir machen Österreichs Wirtschaft sicherer“.



# Bilderbuch-Pleiten: Der Fall Zielpunkt

Einkaufen im Supermarkt ist in Österreich easy, denn zum nächsten Markt ist es statistisch betrachtet nicht weit. Die hohe Filialdichte bringt aber auch einen harten Verdrängungswettbewerb mit sich, dem nicht nur Kleinbetriebe wie Fleischer und Bäcker zum Opfer fallen. Und so musste im November 2015 die Supermarktkette Zielpunkt den Weg zum Konkursgericht antreten. Eine Rettung durch die Sanierung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens war nicht mehr möglich. Sämtliche Filialen mussten geschlossen werden. Doch entgegen der ursprünglichen Befürchtung erhielten die Gläubiger letztlich eine sehr attraktive Quote von fast 27 Prozent. **TEXT:** Jürgen Gebauer

Die Nachricht von der Insolvenz der Supermarktkette Zielpunkt kam überraschend – nicht nur für die breite Öffentlichkeit, sondern auch für die Belegschaft. Und bei den rund 2.700 Mitarbeitern sorgte auch der Zeitpunkt

„**Rund ein Drittel aller Filialen und mehr als 1.000 der 2.700 Mitarbeiter wurden von anderen Einzelhandelsunternehmen übernommen.**“

der Insolvenzeröffnung Ende November – vor allem aufgrund des noch ausstehenden Weihnachtsgeldes – für großen Unmut. Dennoch ist es dem staatlich eingerichteten Insolvenzentgeltfonds in Rekordzeit gelungen, die ausstehenden

Gehälter sowie das Weihnachtsgeld an die betroffenen Mitarbeiter auszuzahlen. Zusätzlich unterstützten die Banken, die den Betroffenen bei Bedarf einen Überziehungsrahmen ohne Spesen zusicherten.

## Konkurrenz setzte Zielpunkt zu.

In so manch einer Gemeinde im ländlichen Bereich, wo sich Supermärkte eher am Ortsrand niederlassen, betrieb Zielpunkt nicht selten eine Filiale im Ortskern. Doch aufgrund der starken Konkurrenz kämpfen Supermärkte häufig mit einer geringen Umsatzrentabilität. Um sich Marktanteile zu sichern und diese zu halten, sind eine flächendeckende Präsenz, eine laufende Modernisierung und ein gut sortiertes Warenangebot nötig, was bei baulich beschränkten Filialen in Ortskernen nicht immer möglich ist. Aber auch in den Ballungszentren war Zielpunkt der harten Konkurrenz im Lebensmittelhandel verstärkt ausgesetzt.

## Positionierung war schwierig.

2014 wurde Zielpunkt (ursprünglich gegründet als Löwa) nach einigen

Eigentümerwechseln von der oberösterreichischen Pfeiffer-Gruppe übernommen. Ziel war es, den Händler als Nahversorger insbesondere mit österreichischen Produkten zu platzieren und den Supermarkt vom Diskonter zum Vollsortimenter umzuwandeln. Die Strategie ging jedoch nicht auf. Um eine Insolvenz abzuwenden, wären weitere



Investitionen notwendig gewesen. Diese konnte oder wollte der Eigentümer nicht mehr bereitstellen. Schließlich musste Zielpunkt die Zahlungsunfähigkeit eingestehen, und es kam zur Insolvenz: Betroffen waren neben den vielen Mitarbeitern 229 Filialen in ganz Österreich und knapp 1.000 Gläubiger. Nach der Prüfung durch den Insolvenzverwalter beliefen sich die Gesamtverbindlichkeiten der Zielpunkt-Kette letztlich auf rund 137 Millionen Euro.

## Besonderheiten im Verfahren.

Die große Herausforderung im Verfahren war es, möglichst viele Filialen während des laufenden Betriebs rasch an Interessenten weiterzuverkaufen. Das mit dem Ziel, möglichst viele Arbeitsplätze zu retten und auch den wirtschaftlichen Schaden für die betroffenen Gläubiger zu minimieren. Und das ist gelungen:

„**Es folgten Bieterverfahren, im Rahmen derer sich die Interessenten zum Teil regelrechte Bieterschlachten lieferten.**“

Rund ein Drittel aller Filialen und mehr als 1.000 der 2.700 Mitarbeiter wurden von anderen Einzelhandelsunternehmen übernommen. Da die einzelnen Standorte nicht im Eigentum von Zielpunkt standen, war zu Beginn des Insolvenzverfahrens nicht absehbar, welche Kaufpreise für die Übernahme der Filialen erzielt werden können. Es zeigte sich jedoch,

dass einzelne Standorte sehr begehrt waren und die Mitbewerber im Lebensmittelhandel großes Interesse hatten.

## Gute Quote wider Erwarten.

Es folgten Bieterverfahren, im Rahmen derer sich die Interessenten zum Teil regelrechte Bieterschlachten lieferten. Durch die ursprünglich nicht erwarteten Verwertungserlöse wuchs die Insolvenzmasse jedoch stetig an. Am Ende konnte mehr als ein Drittel aller Standorte verkauft werden. Die Erlöse bildeten den Grundstein für eine in einem Konkursverfahren dieser Dimension unüblich hohe Quote von 27 %, die der Insolvenzverwalter nach einer Verfahrensdauer von knapp dreieinhalb Jahren an die Gläubiger verteilen konnte. Angesichts der schwierigen Ausgangslage war das ein großer Erfolg, der zu Beginn keineswegs absehbar war. ■



Foto: Shutterstock, stock.adobe.com



# Rechtsfragen aus der Beratungspraxis

Dieses Mal von Dr. Albert Laimighofer zum Thema Datenschutz im Zuge der Datenverarbeitung in Unternehmen.

Unternehmen verarbeiten eine Vielzahl von Daten ihrer Lieferanten, Dienstleister, Kunden und Mitarbeiter, wobei häufig ein zentrales Datenverarbeitungssystem verwendet wird, auf welches viele Personen zugreifen. Unter den zahlreichen datenschutzrechtlichen Aspekten, die hiervon berührt sind, sind die folgenden besonders hervorzuheben:

## 1. Externe Zugriffsberechtigte

Haben Personen außerhalb des Unternehmens Zugriff auf personenbezogene Daten, sind diese in der Regel als Auftragsverarbeiter zu qualifizieren. Auftragsverarbeiter sind

auch solche Zugriffsberechtigte, deren Tätigkeit keine eigentliche Nutzung oder inhaltliche Bearbeitung der Daten umfasst, beispielsweise auch EDV-Dienstleister.

Mit sämtlichen Auftragsverarbeitern sind Auftragsverarbeitervereinbarungen abzuschließen. Dies gilt nicht nur für völlig fremde, sondern etwa auch für konzernverwandte Unternehmen. In diesen sind neben Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten, Kategorien betroffener Personen, Pflichten und Rechte des Verantwortlichen festzulegen. Die DSGVO legt dazu in ihrem Artikel 28 bestimmte Mindestinhalte fest.

Verarbeiten Personen außerhalb des Unternehmens Daten des Unternehmens auch zu eigenen Zwecken (und nicht nur im Rahmen ihrer Leistungserbringung an das Unternehmen), so handelt es sich bei ihnen um „gemeinsame Verantwortliche“. Mit ihnen muss in transparenter Form festgelegt werden, wer welche datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erfüllt, insbesondere was die Wahrung der Betroffenenrechte und die Erfüllung datenschutzrechtlicher Informationspflichten angeht. Es kann auch eine gemeinsame Anlaufstelle für betroffene Personen angegeben werden.

Es ist darauf zu achten, dass nur solche Personen außerhalb der Gesellschaft Zugriff auf Daten haben, die dazu berechtigt sind und mit denen entsprechende Vereinbarungen bestehen. Hat eine Person zulässigerweise Zugriff auf Daten, muss dies noch lange nicht für alle Daten gelten, die das Unternehmen vorhält. So muss ein externer oder konzernverwandter Personalverrechner zwar Zugriff auf Mitarbeiterdaten haben, darf aber in dieser Funktion dennoch keinen Zugriff auf Kundendaten erhalten. Obwohl die DSGVO selbst nur Daten natürlicher Personen betrifft, schützt das Datengeheimnis nach dem österreichischen DSG auch Daten juristischer Personen. Dementsprechend sind auch solche Daten vor einem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.



### KOSTENFREIE RECHTSBERATUNG FÜR KSV1870 MITGLIEDER

Oft stellen sich im täglichen Geschäftsleben rechtliche Fragen. Mit dem Rechtsanwaltservice finden KSV1870 Mitglieder auf solche Problemstellungen klare Antworten. Als Mitglied können Sie monatlich eine kostenfreie Rechtsberatung bei unseren Verbandsanwälten in Anspruch nehmen.

Termine und Anmeldeinformationen finden Sie unter [www.ksv.at](http://www.ksv.at)

## 2. Interne Zugriffsrechte, technische und organisatorische Maßnahmen

Auch innerhalb des Unternehmens ist es notwendig, Zugriffsrechte einzuschränken. Mitarbeiter, deren Tätigkeiten keinen Zugriff auf bestimmte personenbezogene Daten erfordern, dürfen auf diese auch nicht zugreifen können. Auswertungen von Daten, welche keine unmittelbare Zuordnung zu konkreten Personen erfordern, haben unter entsprechender Anonymisierung und Pseudonymisierung zu erfolgen. Die sichere und datenschutzkonforme Verarbeitung ist (sofern zumutbar und technisch möglich) „durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ sicherzustellen. Es muss also im Rahmen der zumutbaren technischen Möglichkeiten (wobei eine technische Möglichkeit nicht gleich unzumutbar ist, nur weil sie Geld kostet) sichergestellt werden, dass keine unzulässigen Verarbeitungen stattfinden und keine unbefugten Personen zugreifen.

## 3. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Generell dürfen nur solche Datenverarbeitungen vorgenommen werden, für die es einen Rechtsgrund gibt. In Unternehmen liegt der Rechtsgrund häufig darin, dass die Verarbeitung zur Vertragserfüllung (oder für vorvertragliche Maßnahmen) notwendig ist. Denkbar ist aber auch, dass eine Einwilligung der betroffenen Personen besteht, die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder Dritter erforderlich ist. Es kann auch vorkommen, dass Datenverarbeitungen notwendig sind, um im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben zu erfüllen. Wenn keiner dieser Rechtsgründe vorliegt, kann die Verarbeitung immer noch rechtmäßig sein, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und eine Interessenabwägung mit den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Person zugunsten dieser berechtigten Interessen ausgeht. Schlussendlich kann eine Verarbeitung, auf welche keine der genannten Rechtsgründe zutrifft, durch Einwilligung der betroffenen Person legitimiert werden. Achtung bei der Einholung von Einwilligungen: Eine „Pauschalermächtigung“ ist nicht wirksam. Die Einwilligung hat vielmehr konkret bestimmte Zwecke anzugeben, zu welchen die Verarbeitung erfolgen darf. Auch muss bei der Einholung einer Einwilligung sichergestellt werden, dass diese nicht nur scheinbar,

sondern tatsächlich freiwillig erfolgt. Werden etwa Leistungen von der Einwilligung zu Verarbeitungen abhängig gemacht, ist die erforderliche Freiwilligkeit nicht anzunehmen. Auch ist es nicht unbedingt ratsam, „vorsichtshalber“ Einwilligungen einzuholen, anstatt zu klären, ob ein sonstiger Rechtsgrund für die Verarbeitung besteht. Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

## 4. Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen

Gegenüber natürlichen Personen, deren Daten verarbeitet werden, bestehen umfangreiche Informationspflichten. Neben Auskünften zum Verantwortlichen, zur Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage müssen betroffene Personen insbesondere auf ihre durchaus umfangreichen Rechte nach der DSGVO hingewiesen werden. Üblicherweise erfolgt dies durch eine Datenschutzerklärung, welche der betroffenen Person bei der Erhebung der Daten zur Verfügung zu stehen hat.

## 5. Verarbeitungsverzeichnis

Zu achten ist weiters darauf, dass über die im Unternehmen erfolgenden Datenverarbeitungen sowie etwaige externe Empfänger von Daten ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen ist. ■



### ZUR PERSON: DR. ALBERT LAIMIGHOFER

ist Rechtsanwalt mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im Datenschutzrecht und Partner der BEURLE Rechtsanwältinnen GmbH & Co KG in Linz.



# Steuertipps

## EU-FAQ zur EU-Taxonomie-Verordnung finalisiert

Die EU-Kommission hat am 8. November 2024 ein im Dezember 2023 als Entwurf veröffentlichtes FAQ-Dokument (Commission Notice) zur Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung finalisiert und veröffentlicht. Im FAQ werden Fragen zur Anwendung und Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zu Inhalt und Darstellung der Taxonomie-Angaben (sog Disclosure Delegated Act) für Finanzunternehmen, die in Teilen jedoch auch für Nicht-Finanzunternehmen relevant sein können, beantwortet.

Mit dem FAQ werden die in den geltenden Rechtsvorschriften enthaltenen Bestimmungen erläutert. Die aufgrund dieser Rechtsvorschriften bestehenden Rechte und Verpflichtungen für die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten oder zuständigen Behörden werden damit in keiner Weise ausgeweitet, und es werden auch keine zusätzlichen Anforderungen eingeführt. Das FAQ soll Unternehmen lediglich bei der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften unterstützen.



Das neue FAQ können Sie via QR-Code herunterladen. »

## ESMA gibt Prüfungsschwerpunkte für Unternehmensberichterstattung 2024 bekannt

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) hat am 24. Oktober 2024 die gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte (European common enforcement priorities) für die anstehende Prüfungssaison veröffentlicht.

Die zusammen mit den europäischen nationalen Enforcern identifizierten Themen der Finanzberichterstattung sollten kapitalmarktorientierte Unternehmen und ihre Abschlussprüfer bei der Erstellung und Prüfung ihrer IFRS-Abschlüsse, ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS sowie dem ESEF Reporting für 2024 besonders berücksichtigen.

## IFRS-Abschlüsse

### 1. Darstellung der Liquiditätslage und diesbezügliche Anhangangaben

Die ESMA weist insbesondere auf neue verpflichtende Angaben hin, die im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen stehen. Außerdem sollen Themen im Zusammenhang mit Verträgen mit Covenants im Kontext des IAS 1 einen Schwerpunkt des Enforcement bilden. Als dritten Unterschwerpunkt hat die ESMA Problembereiche im Zusammenhang mit Kapitalflussrechnungen identifiziert.

### 2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Ermessensentscheidungen und signifikante Schätzungen

Die ESMA betont zunächst allgemeine Anforderungen an die Darstellung zu wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen, Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

Darüber hinaus verweist die ESMA im Zusammenhang mit der Beurteilung von Beherrschung, gemeinschaftlicher Führung und maßgeblichem Einfluss auf notwendige Angaben zu maßgeblichen Ermessensausübungen und getroffenen Annahmen, die der Beurteilung zugrunde liegen.

Die ESMA führt ferner aus, dass auch im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden Angabeverpflichtungen zu signifikanten Ermessensentscheidungen erforderlich werden können.

## Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS

### 1. Wesentlichkeitsüberlegungen

Die ESMA stellt fest, dass die Durchführung einer gründlichen Wesentlichkeitsprüfung der Ausgangspunkt für die Bestimmung der Informationen, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt werden, ist. Die ESMA hebt hierzu insbesondere die Notwendigkeit vollständiger Anhangangaben hervor.

### 2. Umfang und Struktur der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die ESMA geht auf wesentliche Anforderungen in Bezug auf Umfang und Struktur der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein und weist unter anderem auf die Beispielstruktur aus Appendix F des ESRS 1 hin.

## Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

### 3. Angaben im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie (Artikel 8)

Im Kontext der Taxonomie verweist die ESMA auch auf die von ihr bereits im Jahr 2023 gemachten Empfehlungen.

## ESEF-Berichterstattung

In Bezug auf das ESEF-Reporting (European Single Electronic Format) liegt der Schwerpunkt auf der richtigen Anwendung der ESEF-Regelungen in folgenden Bereichen, in denen in der Vergangenheit seitens der ESMA Fehler erkannt wurden:

- Verwendung der korrekten Auszeichnungselemente
- Verwendung von Erweiterungselementen und deren Verlinkung
- Konsistente und vollständige Auszeichnung
- Verwendung der richtigen Vorzeichen, Skalierung und Genauigkeit sowie
- konsistente Berechnung von ausgezeichneten Elementen

Darüber hinaus verweist die ESMA auf weitere relevante Themengebiete, insbesondere auch die inhaltliche Verbindung zwischen finanzieller und nichtfinanzieller Berichterstattung und die erforderliche Konsistenz der jeweils zugrunde liegenden Annahmen.

Das Public Statement steht auf der Internetseite der ESMA zur Verfügung. »



Zur Verfügung gestellt von der KPMG Austria GmbH.

# Gläubigerschutz

## Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

## Insolvenz-Entgelt und besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz

Bestimmten kündigungs- und entlassungsgeschützten karenzierten Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird im IESG (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz) eine gewisse Sonderstellung eingeräumt, die darin begründet ist, dass die fristgebundene IESG-Sicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Gründen wie insbesondere Elternschaft oder Präsenzdienst längere Zeit nicht im Betrieb anwesend waren und dadurch unter Umständen gar nichts von der Insolvenz erfahren, in der Praxis Probleme bereitet hatte (8 Obs 1/03k unter Verweis auf ErläutRV 737 BlgNR 20. GP 10). Schon aus dem Gesetzeswortlaut ergibt sich klar, dass nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit besonderem Kündigungs- und Entlassungsschutz nach den explizit genannten oder gleichartigen Gesetzesbestimmungen erfasst sind, nicht aber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Kündigungs- und Entlassungsschutz aus anderen Bestimmungen ableiten, denen es an Gleichartigkeit mangelt. Sie fehlt beim Kündigungs- und Entlassungsschutz für den Vorsitzenden des Arbeiterbetriebsrats.

ZIK 2023/156

IESG: § 3c

OGH 21.11.2022, 8 Obs 3/22g

## Eintritt in einen zweiseitigen Vertrag und Subventionen

Ist ein zweiseitiger Vertrag vom Schuldner und dem anderen Teil zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens noch nicht vollständig erfüllt

worden, so kann der Insolvenzverwalter entweder anstelle des Schuldners den Vertrag erfüllen und vom anderen Teil Erfüllung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Insolvenzverwalter in den Vertrag ein, setzt sich das Vertragsverhältnis in materieller und personeller Hinsicht fort. Der Eintritt bewirkt, dass der Vertrag mit unverändertem Inhalt aufrechtbleibt und von beiden Seiten zu erfüllen ist, als gäbe es keine Insolvenz. Die Verpflichtung des Schuldners wird zur Masseschuld (RIS-Justiz RS0064471; 6 Ob 208/13a) und damit zu einer Masseforderung des Gläubigers auf Erfüllung (vgl RIS-Justiz RS0077987; RS0064815).

Subventionen (Fördermaßnahmen) sind vermögenswerte Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, die ein Verwaltungsträger oder eine andere mit der Vergabe solcher Mittel betraute Institution einem Privatrechtssubjekt zukommen lässt, wobei sich der Subventionsempfänger zu einem im öffentlichen Interesse gelegenen subventionsgerechten Verhalten verpflichtet (RIS-Justiz RS0018996; RS0018992). Fördert (wie im Anlassfall) der Subventionsgeber ein einheitliches Gesamtprojekt, wobei die Leistungserbringung in der Ingerenz des Schuldners lag und eine Gesamtabrechnung des Projekts nach Ablauf der vereinbarten Dauer entweder zu einer Restzahlung oder einer Rückzahlung des Schuldners führen sollte, stehen die Zuwendungen den vom Schuldner zu erbringenden einzelnen Leistungen nicht unmittelbar gegenüber. Vereinbarungsgemäße Leistungen des Subventionsgebers aus der Zeit vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind vereinbarte Raten. Es können daher im Verhältnis zu den vom Schuldner erbrachten Leistungen keine „Überzahlungen“ vorliegen, die zur Annahme eines dem Subventionsgeber vor der Eröffnung entstandenen Rückforderungsanspruchs in Form einer

Insolvenzforderung führen. Es steht der Masse auch nicht ein Anspruch auf vollständige Bezahlung der nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens erbrachten Leistungen zu. Vielmehr stehen die Forderungen der Masse aus der Fortführung der Verträge den – nach Legung der aus dem Vertrag geschuldeten Endabrechnung feststehenden – Masseforderungen des Subventionsgebers gegenüber. Eine Aufrechnung ist nach den allgemeinen Bestimmungen des ABGB (RIS-Justiz RS0033974) auch außergerichtlich zulässig.

**Anmerkung:** Ein Fördergeber und ein später insolventer Verein schlossen Förderverträge ab. Die Auszahlung der Förderungen sollte in drei Teilen erfolgen: zunächst 50 % und nach Vorliegen eines Zwischenberichts weitere 35 %, die Restrate – oder aber auch die Rückzahlung bereits ausbezahlter Fördermittel – nach Vorlage und Prüfung einer Endabrechnung. Im Insolvenzverfahren übernahm der Insolvenzverwalter die Erfüllung der Förderverträge. Er begehrte dann vom Fördergeber die vollständige Zahlung für von der Insolvenzmasse aufgewendete, förderungswürdige Kosten nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Er machte geltend, der Insolvenzverwalter habe nach Vertragseintritt einen Anspruch auf vollständige Bezahlung von nach der Eröffnung erbrachten Leistungen, wenn der Fördergeber als Vertragspartner vor Insolvenzeröffnung „Überzahlungen“ an den Schuldner geleistet habe.

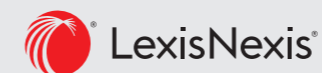
ZIK 2024/61

IO: §§ 21, 46 Z 4

OGH 25.9.2023, 17 Ob 13/23w

## Die ZIK Zeitschrift für Insolvenzrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolvenzrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.



Jahresabonnement 2025  
für KSV1870 Mitglieder  
um nur € 397,80 (statt 468,-)

Bestellen Sie unter:  
Tel.: (01) 534 52-0  
Fax: (01) 534 52-141  
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: [zik.lexisnexis.at](http://zik.lexisnexis.at)



# Helle Köpfe

## Gerhard Wagner,

Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH, sprach am 11. November bei der imh-Fachkonferenz „Private Wohnbaufinanzierung“ über Herausforderungen und Chancen in der Branche der Wohnbaufinanzierer und über die Auswirkungen neuer regulatorischer Anforderungen.



## René Jonke,

Leiter KSV1870 Standort Graz, begrüßte am 30. August die Junge Wirtschaft Steiermark am KSV1870 Standort zum Workshop „Mentale Power“. Am 17. Oktober nahm er an einer Diskussion im Rahmen der „Langen Nacht der Finanzbildung“ teil. Bei seinen Schulbesuchen im Oktober und November gab er Einblicke in die Themen Firmen- und Privatinsolvenz, Gläubigerschutz und Bonitätsprüfung. Am 14. November war er Jurymitglied beim „Elevator Pitch“ der Jungen Wirtschaft Steiermark für die beste Geschäftsidee.



## Ricardo-José Vybiral,

CEO der KSV1870 Holding AG, hielt am 15. Oktober im Rotary Club Wien Graben einen Vortrag über die aktuelle wirtschaftliche Situation von Österreichs Unternehmen. Zudem war er beim HR-Event "10.000 Chancen" mit einer Keynote vertreten.



## Petra Wögerbauer,

Leiterin KSV1870 Standort Linz, war am 3. Oktober Gast bei der Restrukturierungs-Lounge von „ReTurn – Forum für Restrukturierung und Turnaround Management“ und informierte über die aktuelle Insolvenzlage.



## Klaus Schaller,

Leiter KSV1870 Standort Innsbruck, referierte am 6. November auf Einladung der Tiroler Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) beim Steuerbergertag über die aktuelle Insolvenzsituation in Tirol sowie die Ursachen heimischer Unternehmenspleiten.

## QUER GELESEN

### Zusammenarbeit im Flow

Flow bedeutet landläufig Leichtigkeit und Schwung. Und wie kann man diesen auf die Teamarbeit übertragen? Dazu haben die Autoren aus ihrem langjährigen Erfahrungsschatz zehn konkret erprobte Werkzeuge zusammengestellt, die Führungskräfte gemeinsam mit ihren Teams rasch und einfach umsetzen können.



Nadja Schnetzler, Laurent Burst  
**Zusammenarbeit im Flow**

Wie du mit 10 praxiserprobten Werkzeugen erfolgreich Flow ins Team, in Projekte und ins Unternehmen bringst  
GABAL Verlag, 2024  
218 Seiten, Softcover  
Preis: 25,80 Euro  
ISBN: 978-3-96739-201-2

### Mut zu neuen Wegen

Digitalisierung, Nachhaltigkeit, New Work – sie verändern die Arbeitswelt. Der Autor fordert dazu auf, diesen mit Mut und der richtigen Kommunikation zu begegnen. Es ist wichtig, die Komfortzone zu verlassen und neue Wege zu gehen, um Innovationen zu fördern. Dabei spielt die Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden eine zentrale Rolle.



Jakob Lipp  
**Alles auf Veränderung!**

Mit Mut und gelungener Kommunikation den Wandel gestalten  
Campus Verlag, 2024  
240 Seiten, Hardcover, gebunden  
Preis: 30,90 Euro  
ISBN: 978-3-593-51937-1

### KI verstehen und erleben

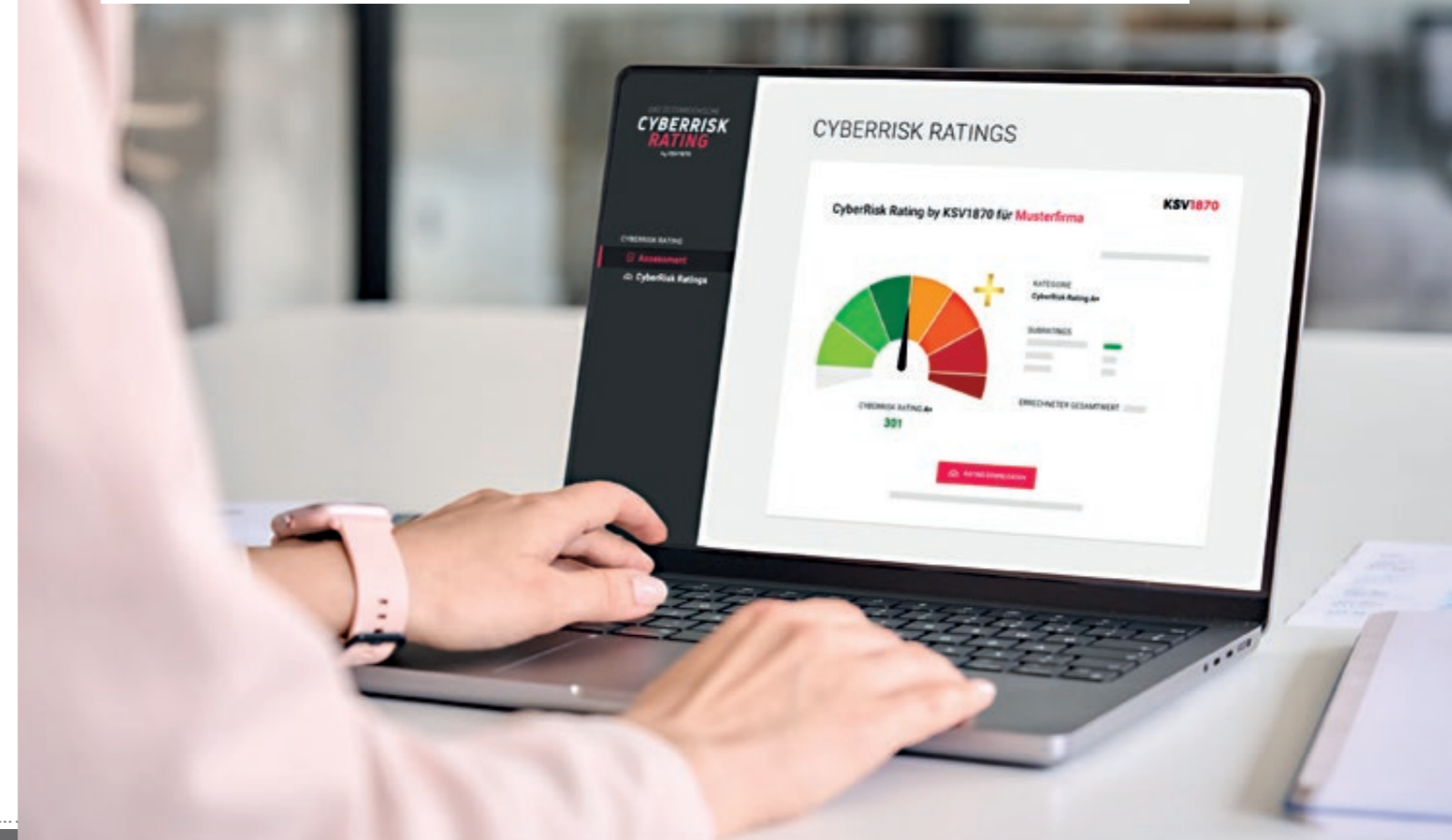
Das Grundlagenwerk bietet einen umfassenden Überblick zum Thema Künstliche Intelligenz. KI ist längst keine Zukunftsvision mehr, sie wird bereits heute in vielen Bereichen des täglichen Lebens eingesetzt. Der Autor erklärt verständlich, wie KI funktioniert und welche Chancen, aber auch Herausforderungen sie bereithält.



Christoph Santner  
**Alles KI?**

Die neue Welt der Künstlichen Intelligenz verstehen und nutzen  
Goldmann Verlag, 2024  
224 Seiten, Taschenbuch, Broschur  
Preis: 12,00 Euro  
ISBN: 978-3-442-18018-9

# Cyber-Sicherheit für NIS-2 Lieferanten schnell und günstig nachweisen.



Das **CyberRisk Rating by KSV1870** bietet einen standardisierten Prozess, um diese Anforderungen zu erfüllen und einen Sicherheitsnachweis zu erlangen. Die transparente Bewertung von Cyber-Risiken in globalen Lieferketten ermöglicht gezielte Risikoverringerungen.

- ✓ Rasche, unkomplizierte Durchführung
- ✓ Kostengünstigste Lösung am Markt



Mehr unter  
[ksv.at/fuer-unternehmen/cyber-risk-rating](https://ksv.at/fuer-unternehmen/cyber-risk-rating)

KSV. IST IMMER FÜR SIE DA.

**KSV1870**





---

Frohe Weihnachten  
und ein gesundes,  
erfolgreiches Jahr 2025.

